Der Bürgermeister

Hilden, den 21.03.2006
AZ.: Ku/Vo

WP 04-09 SV 23/023

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

"Business Improvement Districts" Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 01.03.2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	05.04.2006			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

1. Ein wortgleicher Antrag der BA-Fraktion ist in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (im Rahmen der Beschlussvorlage 23/09 vom 08.04.2005) bei drei Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

2. Ein wortgleicher Antrag der BA-Fraktion ist in der Sitzung des Wirtschafts-und Wohnungsbauförderungsausschusses (im Rahmen der Beschlussvorlage 23/21 vom 02.03.2006) bei einer Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

3. Nunmehr ist der identische Antrag für die Sitzung des Rates am 05.04.2006 gestellt worden.

4. Inhaltlich ist zum Antrag der BA-Fraktion festzustellen, dass das stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Ziel – wie im Antrag der BA formuliert –, „die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und die Innenstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum zu stärken und zu entwickeln“, durch unterschiedliche Instrumente gefördert oder erreicht werden kann; hierzu zählt grundsätzlich auch das BID-Konzept.

   Nach Auffassung der Verwaltung ist durch das Gemeinschaftsprojekt von Stadt Hilden, Stadtmarketing Hilden und BBE Unternehmensberatung zum Thema „Leerstandsmanagement“ (Prävention und Beseitigung) unter finanzieller Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ein aussichtsreicher Weg beschritten worden, nämlich durch die Bildung eines Netzwerkes, insbesondere unter Einbeziehung der Immobilieneigentümer, den „Unternehmensnachschub“ in die Hildener Innenstadt zu fördern und in gewisser Weise zu kanalisieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Betriebsgründungen inhabergeführter Geschäfte, weniger diejenigen der großen Filialketten.

   Es bleibt darauf hinzuweisen, dass das BID-Konzept in Nordrhein-Westfalen genau so auf freiwilliger Grundlage praktiziert wird wie die hier favorisierte Konzeption des Leerstandsmanagements durch Netzwerkbildung.

5. Es erscheint nicht sinnvoll, als Stadt Hilden gleichzeitig mehrere vom Land geförderte Modellansätze zu der grundsätzlich gleichen Thematik zu verfolgen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem BA-Antrag nicht zuzustimmen.

Günter Scheib